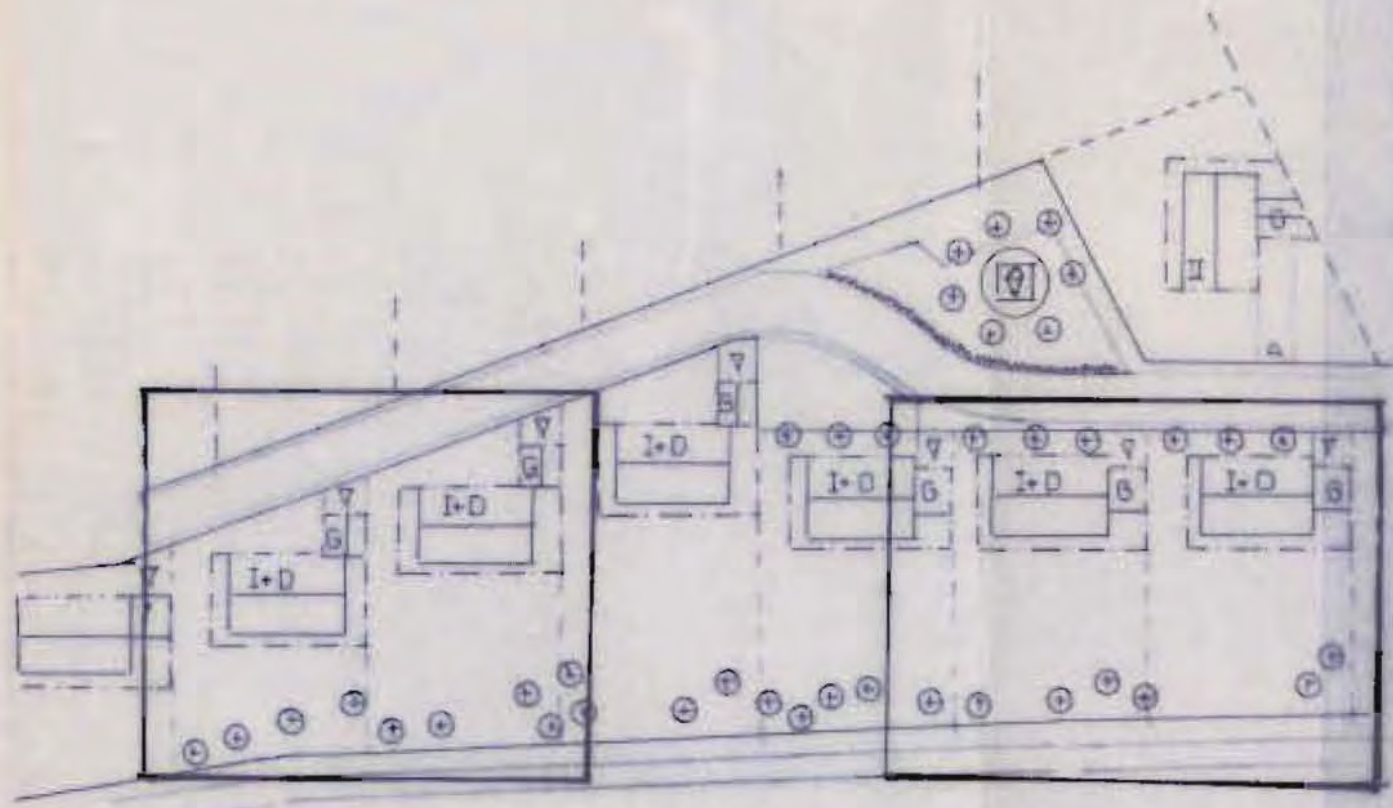


BEBAUUNGSPLAN "AM MÜHLBACH"  
3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3  
GEMEINDE BAD FÜSSING

PLANUNG: GEMEINDE BAD FÜSSING  
BAUAMT

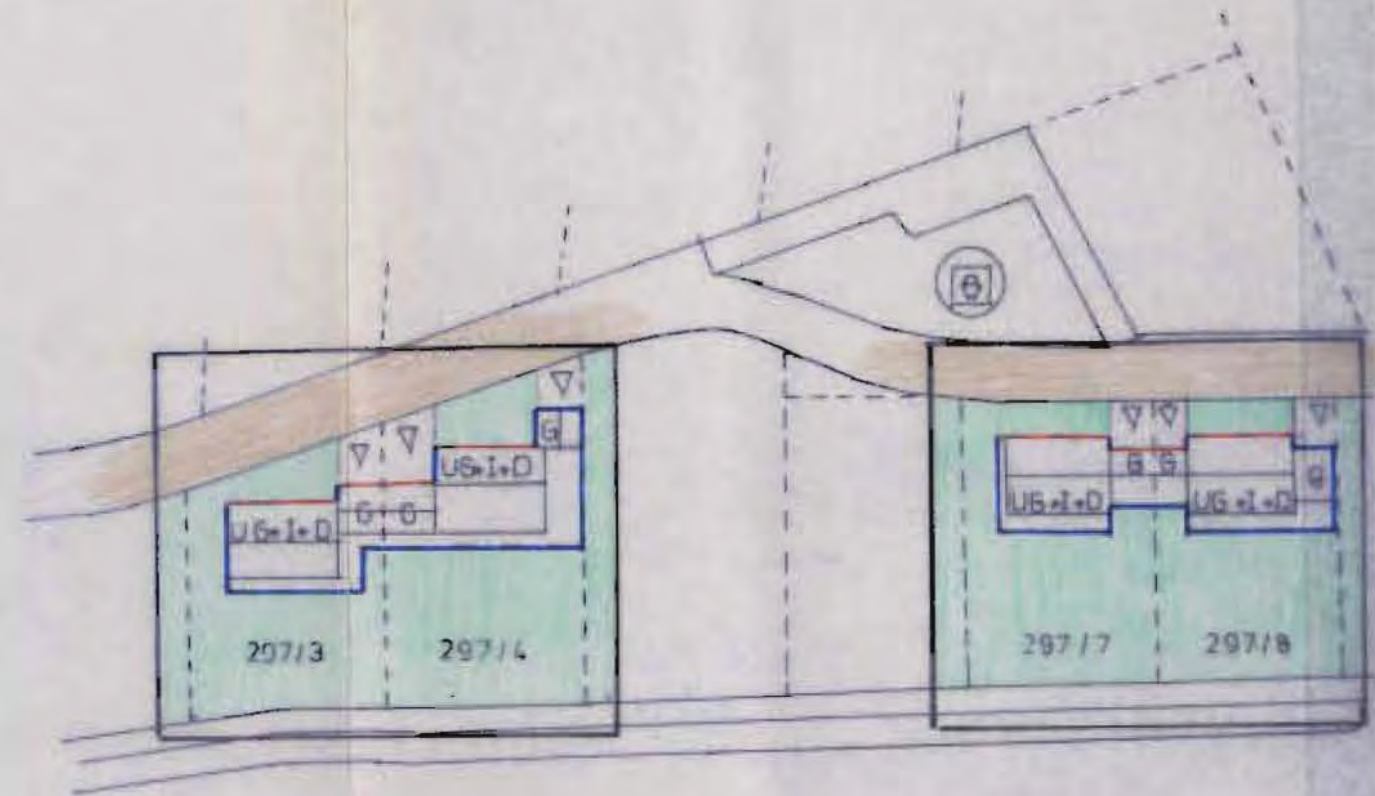
BAD FÜSSING, DEN 20.06.1990  
27.08.1990

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Ziffer 0.51: TRAUFNÖHE nicht über 2,40 m. Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich; bei Darstellung ohne diesen, Ausbildung als Pultdach.  
 Fällt das Gelände mehr als 1,5 m pro Haustiefe, so wird einer Ausnahme der Traufhöhe über 2,4 m zugestimmt. Ein Geländeschnitt einschließlich Straße ist dem Bauantrag beizulegen.

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Ziffer 0.51: TRAUFNÖHE nicht über 2,40 m. Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich; bei Darstellung ohne diesen, Ausbildung als Pultdach.  
 Fällt das Gelände mehr als 1,5 m pro Haustiefe, so wird einer Ausnahme der Traufhöhe über 2,4 m zugestimmt. Ein Geländeschnitt einschließlich Straße ist dem Bauantrag beizulegen.

Die Doppelgaragen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 297/3, 297/4, 297/7 u. 297/8 sind an den seitlichen Grundstücksgrenzen zu errichten. Für diese Gebäude wird als Bauweise die Grenzbebauung festgesetzt.

B E B A U U N G S P L A N

" A N M Ü H L B A C H "

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ... 1. 10. 90...  
die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
als Satzung beschlossen. Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden  
wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, ... 13. 08. 91

GEMEINDE BAD FÜSSING

*[Handwritten Signature]*  
Gnan  
Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde die 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 am  
..... lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, ... 13. 08. 91

GEMEINDE BAD FÜSSING

*[Handwritten Signature]*  
Gnan  
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am ... 13. 08. 91 ... gemäß § 12 BauGB öffentlich  
ausgelegt. Die Auslegung ist am ... 13. 08. 91 ... ortsüblich durch Anschlag an  
der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist  
damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, ... 13. 08. 91

GEMEINDE BAD FÜSSING

*[Handwritten Signature]*  
Gnan  
Bürgermeister



## B E B A U U N G S P L A N

### " A M M Ü H L B A C H "

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

B e g r ü n d u n g

Da auf den Grundstücken Fl.-Nr. 297/3, -/4, -/7 und -/8 der Gemarkung Aigen, bedingt durch die starke Hanglage der Grundstücke, eine Traufhöhe der Garagen und Nebengebäude im Mittel von 2,75 m nicht eingehalten werden kann, werden bei diesen Grundstücken Doppelgaragen vorgesehen, die an den Grundstücksgrenzen zu errichten sind. Für diese Garagen wird eine Grenzbebauung festgesetzt.

Gleichzeitig besteht auf den Grundstücken Fl.-Nr. 297/4 und -/8 der Gemarkung Aigen noch die Möglichkeit, jeweils an der Ostseite eine Garage zu errichten, wie sie ursprünglich vorgesehen waren.

Bad Füssing, 28.06.1990

27.08.1990